

DIN EN 15649-5



ICS 97.220.40

**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser –
Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Artikel der Klasse C;
Deutsche Fassung EN 15649-5:2009**

Floating leisure articles for use on and in the water –
Part 5: Additional specific safety requirements and test methods for Class C devices;
German version EN 15649-5:2009

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau –
Partie 5: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires propres aux
dispositifs de Classe C;
Version allemande EN 15649-5:2009

Gesamtumfang 27 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2010-04-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG).

Dieses Dokument (EN 15649-5:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 13 „Schwimmende Freizeitartikel zur Benutzung auf und im Wasser“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-09 AA „Aufblasbare schwimmende Freizeitgeräte einschließlich aufblasbarer Boote und Zubehör“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte ermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, wird bei schwimmenden Freizeitartikeln zum Gebrauch auf und im Wasser, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügen.

Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Deutsche Fassung

Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse C

Floating leisure articles for use on and in the water —
Part 5: Additional specific safety requirements and test
methods for Class C devices

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau —
Partie 5: Exigences de sécurité et méthodes d'essai
complémentaires propres aux dispositifs de Classe C

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 11. September 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	7
4 Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren.....	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Prüfbedingungen	9
4.3 Konstruktion.....	9
4.4 Leistung im Wasser	13
5 Anforderungen an die Fähigkeiten der Versuchsperson im gezogenen Gerät.....	16
6 Verbraucherinformation.....	16
6.1 Allgemeines	16
6.2 Bestimmungsgemäßer Gebrauch	17
6.3 Verantwortlichkeit.....	17
7 Schriftliche Warnhinweise in der Bedienungsanleitung	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Warnhinweise.....	18
7.3 Bedienungsanleitung	19
8 Signale	20
8.1 Allgemeines	20
8.2 Handsignale.....	20
8.3 Signalvorrichtungen.....	22
9 Ausnahmen	22
Anhang A (informativ) Schnellauslösevorrichtung	23
Anhang B (informativ) Beispiele typischer Produkte, die die Klasse C bilden.....	24
Literaturhinweise	25

Vorwort

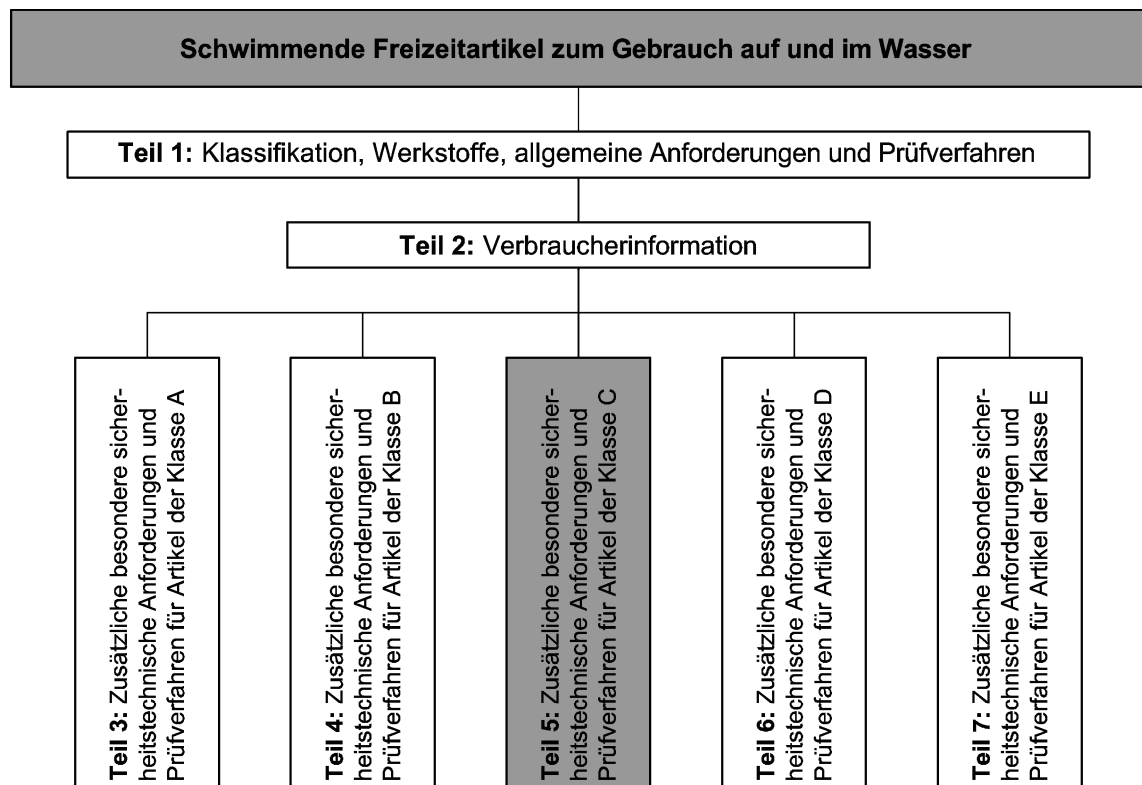
Dieses Dokument (EN 15649-5:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Serie von sieben Normen, die schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser behandeln.



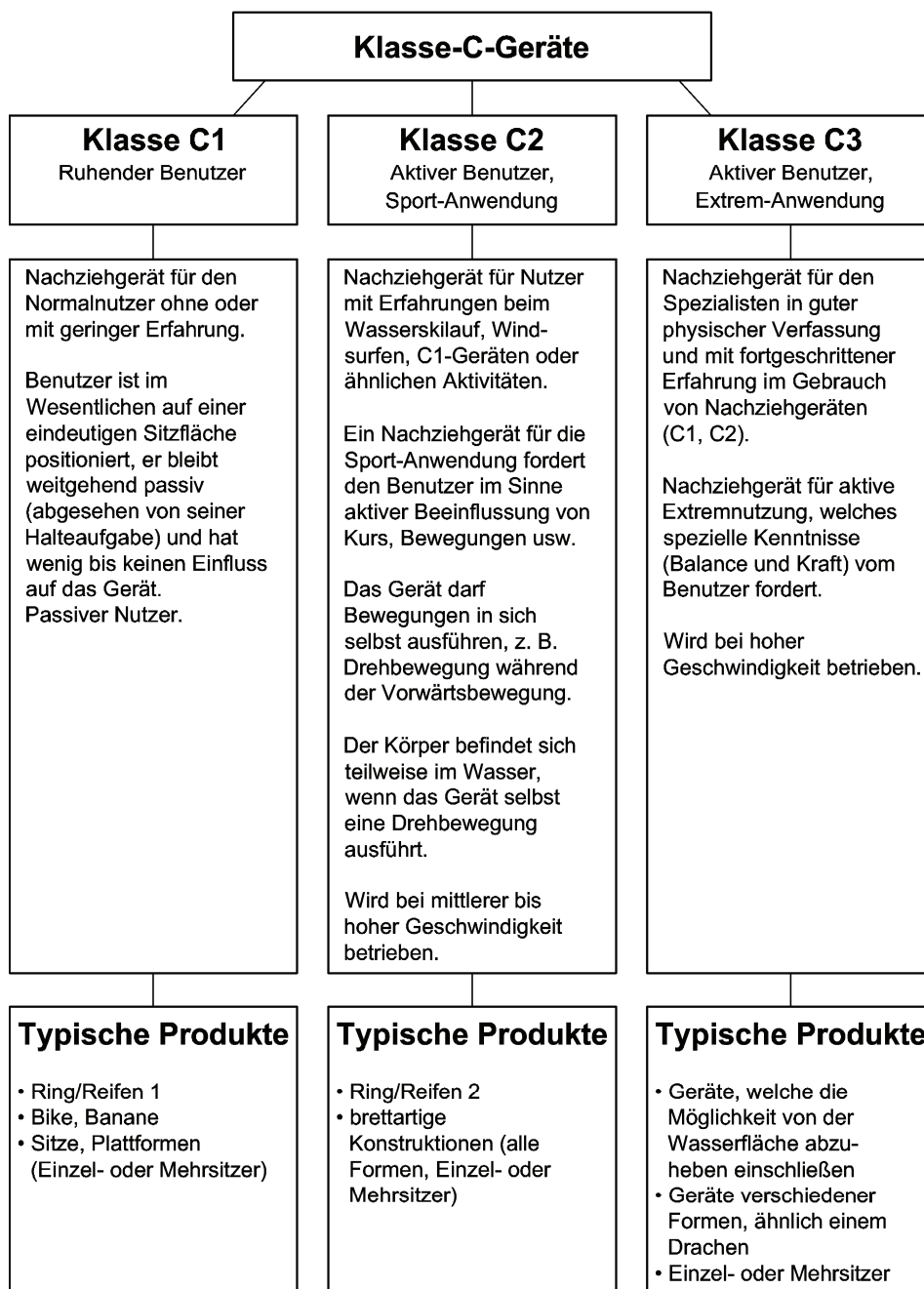
Die Übereinstimmung eines Produktes mit dieser Norm erfordert es, dass der zutreffende spezifische Teil und zusätzlich die Anforderungen nach EN 15649-1 und EN 15649-2 eingehalten sein müssen. Wenn ein Produkt verschiedene Klassen abdeckt, muss es die Anforderungen aller dieser Klassen erfüllen.

Anhang A und Anhang B sind informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Interne Struktur der Klasse C



Typische Orte der Anwendung:

- entfernt vom Badebereich oder anderen genutzten Wasserflächen, weite leere Flächen oder vorgesehene Fahrstrecken/Fahrbereiche;
- keine bis sehr geringe Wellenbildung;
- keine starken Strömungen.

ANMERKUNG Nationale Vorschriften können die Verwendung dieser Produktart in bestimmten Orten nicht zulassen.

Tabelle 1 — Einführung, Risikoanalyse

Klasse	Typische Produkte	Ort der Anwendung	Funktion; Verwendungsbereich; Ziel-/Altergruppe	Art der Bewegung/Antrieb	Position des Benutzers hinsichtlich des Geräts und der Höhe über dem Wasser	Vorhersehbarer Missbrauch	Aus dem Gebrauch im Wasser resultierendes Teilrisiko	Finales Risiko	Schutzziel; zutreffende Normen/gesetzliche Regelungen
C	Reifen mit innerer Halteinrichtung und geschlossenem Cockpit; floßartige Gleiter, brettformige Gleiter; bananenförmige Gleiter (alle Typen gezogen hinter Motorbooten)	Küstenstrand, ufernah; Seen, Flüsse; große Aktionsfläche wird gebraucht	Jugendliche; Erwachsene; Kinder in Begleitung von Erwachsenen (Mindestaltersgruppe)	hohe Geschwindigkeit; Geräte werden durch Motorboote gezogen; andere Antriebsmittel	Benutzer sitzen auf oder in dem Gerät; Höhe über dem Wasser: höchstens 60 cm Sitzhöhe; Knien, Liegen, Stehen	Anwendung durch Nichtschwimmer; kein persönliches Auftriebsmittel getragen; überhöhte Geschwindigkeit; ungeeignete Lastverteilung/Sitzposition; geringer Abstand zu anderen Nutzern; Überladung; unzulässige Anzahl der Benutzer	Kollision von Personen im Fall der Kenterung; Sturz vom Gerät; Gerät dreht sich um; Herauskatapultiert werden aus dem Gerät; Stoß durch das Gerät; Unterschneiden des Gerätes im Wasser; plötzlicher Stopp; Absturz von drachenartigen Geräten; Bruch der Schleppleine; Einklemmen/Verfangen; Bug-Eintauchen; Gebrauch von Sprungrampen	E R T R I N K E N	Altersbegrenzungen; Warnhinweise; Schnellauslösung für Schleppleine; Halteeinrichtungen; Freikommen im Gefahrenfall; Restauftrieb; Gebrauch von persönlichen Auftriebsmitteln; Länge, Stärke und Elastizität der Schleppleine; Verlässlichkeit der Schnellauslösung; Benutzerqualifikation und -fähigkeiten

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für schwimmende Freizeitartikel für den Gebrauch auf und im Wasser der Klasse C nach EN 15649-1, unabhängig davon, ob der Auftrieb durch Aufblasen oder selbst-schwimmende Materialien erzielt wird.

Dieses Dokument (EN 15649-5) gilt im Zusammenhang mit EN 15649-1 und EN 15649-2.

ANMERKUNG 1 Typische Produkte der Klasse C:

- Reifen-Gleiter mit inneren Halteeinrichtungen und geschlossenem Cockpit;
- Floß-Gleiter;
- Brett-Gleiter;
- bananenförmiger Gleiter.

AMERKUNG 2 Typische Orte der Verwendung:

- entfernt von Badebereichen und anderen genutzten Wasserflächen, weite leere Flächen, welche als Fahrstrecken (Parcours) vorgesehen sind;
- keine bis sehr geringe Wellenhöhe;
- keine starken Strömungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15649-1:2009, *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 1: Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15649-2, *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 2: Verbraucherinformation*

EN ISO 6185-1:2001, *Aufblasbare Boote — Teil 1: Boote mit einer Motorhöchstleistung von 4,5 kW (ISO 6185-1:2001)*

EN ISO 12402-1:2005, *Persönliche Auftriebsmittel — Teil 1: Rettungswesten für seegehende Schiffe — Sicherheitstechnische Anforderungen (ISO 12402-1:2005)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15649-1 und die folgenden Begriffe.

3.1

Restauftrieb

verbleibender Auftrieb nach Ausfall einer Auftriebskammer

3.2

persönliches Auftriebsmittel

PFD

Bekleidungsstück oder Auftriebsmittel, das, korrekt getragen und im Wasser benutzt, dem Benutzer ausreichend Auftrieb gibt, der die Wahrscheinlichkeit seines Überlebens erhöht

[EN ISO 12402-1:2005, 3.1]

3.3¹⁾

Gebrauch unter hoher Geschwindigkeit

Gebrauch, bei dem das Gerät durch externe Antriebsmittel (Motorboot, Zugvorrichtung usw.) sehr schnell bewegt wird

3.4

Hilfsmittel zur Erleichterung des Wieder-an-Bord-Kommens

Hilfsmittel, welches dem Benutzer das Wieder-an-Bord-Kommen aus einer Position im Wasser erleichtert, unabhängig davon, ob das Gerät voll aufgeblasen oder eine Auftriebskammer geleert ist

3.5

Nachschleppgerät

schwimmender Freizeitartikel (aufblasbar oder aus schwimmenden Materialien) für den dynamischen Gebrauch, der durch mechanische Einrichtungen geschleppt wird

3.6

Benutzer

<schwimmender Freizeitartikel> Person, die sich auf dem gezogenen Gerät befindet

3.7

Bootsführer/Fahrer

Person, welche die Verantwortung für das gezogene und das ziehende Gerät (Boot oder Zugeinrichtung) trägt

3.8

Beobachter

<schwimmender Freizeitartikel> Person, welche das gezogene Gerät unter ständigem Sichtkontakt beobachtet

3.9

Schleppleine

Verbindungselement zwischen ziehendem Gerät und gezogenem Gerät

3.10

Signalmittel des Zuggerätes

Signalfolge, die entsprechend den nationalen Regeln am hinteren Teil des ziehenden Gerätes angebracht ist

1) In Übereinstimmung mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.